

V
 Von Gottes Gnaden Friedrich August
 Koenig von Sachsen, &c. &c. &c.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Veste, Raethe, liebe getreue.
 Wir haben auf euern unterthanigsten Vortrag vom 21^{ten} Maerz dieses
 Jahres die zu den noethigen Uferbauern in Unserer Kronante Culm
 veranschlagten Kosten an
 Zwolf Tausend Neun Hundert Vier und Achtzig Gulden 7. gr.
 aus Unserer Domainen-Casse extraordinarie Krafft dieses bewilli-
 get, und begehren daher an euch gnaedigt, ihr wolleet wegen Aus-
 zahlung und Verschreibung dieser Gelder das Noethige verfügen,
 zugleich aber für deren zweckmassige Verwendung Sorge tragen.
 Daran geschiehet Unser Wille und Meinung, und Wir verblei-
 ben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben zu Warschau, am 23^{ten}
 Maii 1810.

Friedrich August.

Ad Mandatum
 Sacrae Regiae Majestatis proprium.

An die Domainen Cammer
 zu Warschau.
 Zu dem Uferbaue im Kronante Culm,
 werden 12,984. Gulden 7. gr. angewiesen.

Des: 25 May 10.

Johann Christoph Kriebitz



Seiner Hoch- und Wohlgeborenen, auch Jethen, Ujken
lieber geteuerer, Fürst-Dominicus-Dominus des Herzogthums
Wurtemberg vorordneter Präsidenten und Rathen.



RKP 1224/75
588